

Nr. SI-BZ-0713083

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

**EN 14496 Kleber auf Gipsbasis**

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

**Siniat LaBat60**

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

**Befestigung von Gipsplatten-Verbundelementen**

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

**Siniat GmbH**  
**Frankfurter Landstraße 2-4**  
**D-61440 Oberursel**  
**Tel.: +49 (0) 61 71 61 30 00**  
**Fax: +49 (0) 61 71 61 31 55**  
**E-Mail: [fragen@siniat.com](mailto:fragen@siniat.com)**

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

**System 4**

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

**Nicht relevant - Erstprüfung des Produktes und werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller.**

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	A1	EN 14496
Haftfestigkeit	> 0,06 Mpa	EN 14496
Gefährliche Stoffe	NPD	

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

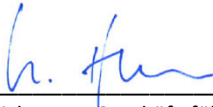
Nr. SI-BZ-0713083

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

**Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.**

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Oberursel, 01.07.2013



Ulrich Horn, Geschäftsführer



i.V. Werner Huber, Abteilungsleiter ATE

Stand: 1. Oktober 2012

<b>Material</b>	<b>LaBatz 60</b> ist ein langsam abbindender Kleber auf Gipsbasis nach DIN EN 14496 zum Verkleben von Gipsplatten auf tragfähigem Untergrund.
<b>Anwendungsbereich</b>	Siniat <b>LaBatz 60</b> wird verwendet zum <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkleben von Gipsplatten auf verschiedenen Untergründen</li> <li>- Verfüllen des Hohlraumes hinter Elektro-Dosen zur Erfüllung von Brandschutzanforderungen</li> </ul>
<b>Verarbeitung</b>	<p><b>1. Untergrund</b>          Der Untergrund muss fest, sauber und staubfrei sein. Ist das nicht gegeben, ist durch eine entsprechende Grundierung der Untergrund zu verfestigen bzw. ist der nicht tragfähige Untergrund zu entfernen. Stark saugende Untergründe können auch vorgeässt werden. Glatte Untergründe (Beton) sind mit einer Haftbrücke vor zu behandeln. Kalkputz ist als Untergrund nicht geeignet.</p> <p><b>2. Verarbeiten</b>          Für die Verarbeitung von <b>LaBatz 60</b> dürfen nur saubere Werkzeuge und Gefäße verwendet werden. <b>LaBatz 60</b> in sauberes Wasser einstreuen und manuell oder mit einem elektrischen Rührquirl zu einer klumpenfreien und verarbeitungsgerechten Endkonsistenz mischen, Mischungsverhältnis 2,0 kg/Liter Wasser <b>LaBatz 60</b>. Versteifendes Material darf nicht durch Zugabe von Wasser „verlängert“ werden, da die Festigkeit nicht erreicht wird. Die Verarbeitungszeit beträgt ca. 60 min.</p> <p><b>3. Arbeitsablauf</b>          Die Batzen werden auf die Rückseite der Platte im Abstand von 300 – 400 mm aufgebracht, bei 12,5 mm dicken Platten in drei Reihen und bei 9,5 mm dicken Platten in vier Reihen. Alternativ kann der Ansetzgips auch direkt auf die Wand aufgebracht werden. Die Gipsplatten sind danach im Abstand von 10 mm zum Fußboden und ca. 5 mm zur Decke an die Wand anzudrücken und lot- und fluchtgerecht auszurichten. Alle weiteren Arbeitsschritte sollten nach dem Abbinden und Austrocknen des Ansetzgipses erfolgen.</p>
<b>Verbrauch</b>	Materialverbrauch: ca. 4-6 kg/m <sup>2</sup> Wandfläche (abhängig von der vorhandenen Rohwand)
<b>Lagerung</b>	nur in trockenen Räumen; angebrochene Gebinde gut verschließen <b>Lagerzeit:</b> ca. 6 Monate
<b>Lieferform</b>	Pulverförmig in Säcken, Gebindegröße 30 kg; 40 Stück/Palette

Dieses Produktdatenblatt dient ausschließlich der Informationen über den oben näher bezeichneten Baustoff. Die Angaben basieren auf unseren technischen Erkenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Vorschriften sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Wir behalten uns alle nach nationaler und /oder internationaler Normung möglichen bzw. notwendigen Produktänderungen vor.

**SINIAT GMBH**

Frankfurter Landstraße 2-4, D-61440 Oberursel, Deutschland

Technische Hotline +49 6171 / 61 33 33

www.siniat.de

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

**Kleber auf Gipsbasis nach DIN EN 14496:** Ansetzgips LaBatz

### 1.2. REACH Registriernummer

Zur Zeit nicht verfügbar.

### 1.3. Verwendung des Stoffes / Zubereitung

**Identifizierte Verwendungen(en):**

Industrie	Gewerbe	Privat
X	X	X

### 1.4. Bezeichnung des Unternehmens

Lafarge Gips GmbH,  
Frankfurter Landstr. 2-4,  
61440 Oberursel,  
**Tel:** 06171/61 3333 (Technische Hotline)  
**Fax:** 06171/613920  
**E-Mail (fachkundige Person):** hotline.gips@lafarge.com

### 1.5. NOTRUFNUMMER

**Notfallauskunft:** 06171 / 61 020

---

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung

**Kennzeichnung:** Nicht zutreffend.

### 2.2. Andere Gefahren

Keine.

---

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Chemische Charakterisierung

Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen mit Zusätzen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Keine.

### 3.2. Zusätzliche Hinweise

CAS-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	MAK – TRGS 900
7778-18-9	CaSO <sub>4</sub>	>90 %	6mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)

## 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Allgemeine Hinweise

<b>Nach Einatmen:</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Nach Hautkontakt:</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Nach Augenkontakt:</b>	15 Minuten lang mit sauberen Wasser ausspülen und Arzt aufsuchen.
<b>Nach Verschlucken:</b>	Reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.
<b>Selbstschutz des Ersthelfers:</b>	Nicht relevant.
<b>Hinweise für den Arzt( Symptome, Gefahren Behandlung):</b>	Hautverträgliches Neutralsalz, Keine allergischen Reaktionen. Löslicher Staub.

### 4.2. Zusätzliche Hinweise

Keine.

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Allgemeine Hinweise

<b>Löschmittel und Löschverfahren:</b>	Alle Löschmittel geeignet.
<b>Ungeeignete Löschmittel:</b>	Keine.
<b>Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt im Brandfall:</b>	Keine.
<b>Besondere Schutzausrüstung:</b>	Keine.

### 5.2. Zusätzliche Hinweise

Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen. Produkt selbst brennt nicht. Produkt erhärtet bei Kontakt mit Wasser.

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Allgemeine Hinweise

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</b>	Staubbildung vermeiden. Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b>	Nicht erforderlich.
<b>Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:</b>	Mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen.

### 6.2. Zusätzliche Hinweise

Keine.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang:** Bei sachgemäßer Verarbeitung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen des Stoffes, Augenkontakt.

### 7.2. Lagerung

**Anforderungen an Verpackungsmaterialien:** Zur Aufbewahrung in Originalgebinde belassen.  
**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Keine.  
**Zusammenlagerungshinweise:** Keine.  
**Weitere Lagerungsbedingungen:** Offene Lagerung in Gipsdepots gemäß LAI-MusterVwV zu § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG oder gem. BREF „Emissions from Storage“ möglich.  
Lagerklasse (VCI): 13 / nicht brennbarer Feststoff

---

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Expositionsgrenzwerte

CAS-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
7778-18-9	CaSO <sub>4</sub>	> 90%	6 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

**Atemschutz:** Bei Gipsen mit freier Feuchte ist Atemschutz nicht erforderlich. Beim Umgang mit getrocknetem Gips wird bei hoher Staubentwicklung eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (BGR 190).

**Handschutz:** Handschutz nicht erforderlich.

**Augenschutz:** Augenschutz nicht erforderlich.

**Körperschutz:** Körperschutz nicht erforderlich.

#### 8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine.

---

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Aussehen / Erscheinungsbild

**Form:** Pulver  
**Farbe:** weiß  
**Geruch:** geruchlos

## 9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und Sicherheit

<b>pH-Wert:</b>	Im Lieferzustand nicht zutreffend. In wässriger Lösung ca. pH-Wert 7.
<b>Zustandsänderung:</b>	In Wasser löslich.
<b>Relative Dichte:</b>	ca. 2,3 – 3,0 g/m <sup>3</sup>
<b>Schüttdichte:</b>	0,7 kg/ dm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit:</b>	ca, 2,0 g/l
<b>Sonstige Angaben:</b>	Produkt ist nicht brennbar.

Thermische Zersetzung in CaSO <sub>4</sub> x ½ H <sub>2</sub> O und H <sub>2</sub> O	ca. 140°C	(ca.413 K)
Thermische Zersetzung in CaSO <sub>4</sub> und H <sub>2</sub> O	ca. 700°C	(ca.973 K)
Thermische Zersetzung in CaSO <sub>4</sub> und SO <sub>2</sub>	ca. 1000°C	(ca.1273 K)

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**Zu vermeidende Bedingungen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**Zu vermeidende Stoffe:** Keine bekannt.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Nicht toxisch.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Entsorgung / Abfall (Produkt)

**EAK/AVV-Abfallschlüssel:**

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis	Baustoffe auf Gipsbasis die nicht durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 09 04	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle die nicht durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
10 13 06	Andere Teilchen und Staub	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnisse aus diesen

### 13.2. Verpackungen

Sackware oder andere Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

### 13.3. Zusätzliche Hinweise

**Produkt:** Sofern keine nachträgliche Verunreinigungen vorliegt, kann das Produkt uneingeschränkt weiter verwendet werden.

**Nicht mehr brauchbare Produkte:**

**Verwertung:** Nicht überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.

**Beseitigung:** Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung. Vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis, Übernahmescheinverfahren).

---

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

---

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1. EU-Vorschriften

##### 15.1.1. Stoffsicherheitsbeurteilung

Zurzeit nicht verfügbar.

##### 15.1.2. Kennzeichnung

Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG\* für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

\*zuletzt geändert durch 98/98/EG (ABl. EG Nr. L355 vom 30.12.1998)

#### 15.2. Nationale Vorschriften

Calciumsulfat kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäß Gefahrenstoffverordnung (GEfStoffV).

TRGS 900: CaSO<sub>4</sub> MAK = 6 mg/m<sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 ( Listenstoff, Kenn-Nr. 325)  
VwVwS vom 27.07.2005

---

### 16. SONSTIGE ANGABEN

#### 16.1. Wortlaut der R-Sätze

Keine.

#### 16.2. Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und berücksichtigen die sicherheitsrelevanten Angaben gemäß Richtlinie 91/155/EWG, zuletzt geändert durch Richtlinie 93/112/EG. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Die angegebenen Grenzwerte sind den bei der Erstellung gültigen Listen (z.B. TRGS 900) entnommen.



### **16.3. Änderungsgrund**

Allgemeine Aktualisierung. Datenblatt ersetzt Ausgabe vom 15.10.2009

### **16.4. Anhang**

Zusammenfassung und Beschreibung der Verwendungs- und Expositionskategorien und der daraus resultierenden Risikomanagementmaßnahmen zurzeit nicht verfügbar.